

- 4 Haushaltsplan 2024 des Landkreises Unterallgäu; Vorberatung des Bereichs Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7200, 7201-7211, 7281-7284, 9111 und 9112)
- 5 Ergebnisse Machbarkeitsstudie Wertstoffhof Wolfertschwenden

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, den 8. Januar 2024

21 - 0831

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat

vom 09.02.2024 bis 24.02.2024

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Radfahrzeuge eingesetzt.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/10553265494> einzusehen. Das aktuelle Formblatt - Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 10. Januar 2024

31 - 1711.0/2

Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Papier durch Errichtung und
Betrieb eines Heizkraftwerks und einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von
Klärgas auf dem Werksgelände der Aviretta GmbH, Fabrikstraße 4, 86833 Ettringen

Die Firma Aviretta GmbH betreibt in Ettringen eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Herstellung von Papier. Der zur Papierherstellung erforderliche Prozessdampf wird bisher von gasbetriebenen Kraftwerken der Firma Gebr. Lang GmbH Papierfabrik bezogen. Die Aviretta GmbH beabsichtigt wegen der herrschenden Gasmangellage (Ausrufung der 2. Stufe des Notfallplanes Gas durch die Bundesregierung am 23.06.2022) ihre Energieversorgung auf eigene Erzeugungsanlagen für den alternativen Einsatz der Brennstoffe Erdgas oder Heizöl EL umzustellen. Die Produktionskapazität der Papiermaschine wird nicht geändert.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 3157/23 Gemarkung Ettringen ein neues Heizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 34,2 MW, bestehend aus zwei baugleichen Kesseln zu betreiben. Das Heizkraftwerk ist auf Grund der Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a i.V.m. § 31e BImSchG vom 21.12.2022 größtenteils errichtet. Zur Verwertung des Klärgases aus der Abwasserreinigung soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 3172/7 Gemarkung Ettringen ein Blockheizkraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,5 MW errichtet und betrieben werden.

Das am 15.12.2022 beantragte Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 BImSchG i.V.m. Nrn. 6.2.1, 1.2.3.1, 1.2.2.2 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) durch das Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim. Die Anlagen sollen nach Erhalt der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben wurde am 27.12.2022 eine weitere Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a i.V.m. § 31e BImSchG für Errichtung und vorläufigen Betrieb des Blockheizkraftwerkes für Klärgas und vorläufigen Betrieb des Heizkraftwerkes mit dem Brennstoff Heizöl EL beantragt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV).

Der Antrag und die Unterlagen, aus denen sich Art, Umfang und Lage der Maßnahmen ergeben, sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Behörde zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach § 31f Abs. 2 BImSchG vom

18.01.2024 bis einschließlich 24.01.2024

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zi.Nr. 313, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, und
- bei der Gemeinde Ettringen, 1. OG, Zi.Nr. 4, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bei den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen handelt es sich insbesondere um die Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 21.12.2022, Gutachten und Stellungnahmen der am Genehmigungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 18.01.2024 bis einschließlich 31.01.2024, können nach § 31f Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch bei folgenden Stellen erhoben werden:

- Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
E-Mail: immissionsschutz@lra.unterallgaeu.de
- Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, 86833 Ettringen,
E-Mail: lukas.mueller@gemeinde.ettringen.de oder german.birzle@gemeinde.ettringen.de

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich durch sie berührt wird. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vorher unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Auf die Durchführung eines Erörterungstermins wird verzichtet (§ 31f Abs. 4 BImSchG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nrn. 1.2.3.1, 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Das Vorhaben lässt nach vorliegenden Erkenntnissen über die örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beantragten Maßnahmen zur Emissions- und Immissionsminderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Sinne des UVPG auf die im Beurteilungsgebiet vorhandenen Schutzgüter erwarten. Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen durch das Landschaftsschutzgebiet Wertachauen und geschützte Auwaldbiotope am westlichen Wertachufer, ein Baudenkmal und mehrere eingetragene Denkmäler in etwa 250 m Entfernung und durch den Zentralen Ort Gemeinde Ettringen vor. Von dem Vorhaben werden keine Wasserschutz-, Überschwemmungs- oder Hochwasserrisikogebiete berührt. Mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter stellen Lärm- und Luftimmissionen dar. Die Zusatzbelastungen durch das Vorhaben sind in diesen Bereichen als irrelevant im Sinne der Technischen Anleitungen Luft und Lärm einzustufen. Bei Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV) sowie den im Antrag angegebenen Schallleistungspegeln sind, unter Berücksichtigung der Vorbelastung, keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe oder Geräusche zu erwarten.

Diese Feststellung wird nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 11. Januar 2024

Alex Eder
Landrat